

**Bilanz  
(Muster 14):**

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

**Bilanz der Gemeinde zum**

<b>Aktiva</b>	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	<b>Passiva</b>	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup>			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvertmögen		
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen		
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen <sup>1)</sup>			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.4 Sonderposten <sup>1)</sup>		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.4.3 Gebührenaussgleich		
3. Finanzvermögen <sup>1)</sup>			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden		
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>2)</sup>		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen			2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4. Liquide Mittel			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		

Aktiva	Vorjahr	Haushalts-	Passiva	Vorjahr	Haushalts-
	-Euro-	jahr		-Euro-	-Euro-
		-Euro-			-Euro-
		-Euro-	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup> 2.5.1 Durchlaufende Posten 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer 2.5.3 Empfangene Anzahlungen 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten  3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup> 3.1.1 Pensionsrückstellungen 3.1.2 Beihilferückstellungen 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <sup>3)</sup> 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup> 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup> 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup> 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup> 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup> 3.8 Andere Rückstellungen  4. Passive Rechnungsabgrenzung		-Euro-

Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts-	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts-
	-Euro-	jahr		-Euro-	-Euro-
		-Euro-			-Euro-

Unterschrift	...
Ort ..., Datum ...	Bürgermeisterin/Bürgermeister

1. Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2. Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3. Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere  Haushaltsreste Bürgschaften Gewährleistungsverträge in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge
---

C. Bilanz mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

**Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde      zum**

<b>Aktiva</b>	Vorjahr	Haushalts-	<b>Passiva</b>	Vorjahr	Haushalts-
	-Euro-	jahr		-Euro-	-Euro-
		-Euro-			-Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
2. Sachvermögen			1.1 Basisreinvertmögen		
3. Finanzvermögen			1.2 Rücklagen		
4. Liquide Mittel			1.3 Jahresergebnis		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.4 Sonderposten		
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne		
			Liquiditätskredite)		
			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-		
			ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
			und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen		
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
<b>Bilanzsumme</b>			<b>Bilanzsumme</b>		

Unterschrift	...
Ort ..., Datum ...	Bürgermeisterin/Bürgermeister